

- (A) polizeibehörde bzw. den Präsidenten der Polizeibehörde.

Wie sehen Sie jetzt die Beurteilung der neuesten Lage, auch in unserem Bereich, daß der Kreis Aachen nunmehr auch bei Durchgangsstraßen, Bundesstraßen, Schilder mit der Geschwindigkeit 30 aufgestellt hat?

(Widerspruch bei einigen Abgeordneten der SPD)

- Entschuldigung, ich frage, wie der Minister das beurteilt, ob die Kreisverwaltung dazu in der Lage ist. Und man hat zuzüglich auch noch auf einer Bundesstraße mit der Geschwindigkeitsbegrenzung 30 eine Kamera aufgestellt, die überwacht, ob jemand zum Beispiel in der Nacht diese 30 Km einhält.

Vizepräsident Dr. Riemer: Herr Kollege Weiss, ich bitte um eine kurze und knappe Frage!

Weiss (CDU): Ich frage Sie, wie Sie es beurteilen, ob der Kreis dieses veranlassen kann. Das ist meine Frage.

Vizepräsident Dr. Riemer: Zulässig ist nur eine kurze, knappe Frage.

(Weiss (CDU): Also, ich muß sagen, ich habe nichts bezahlt, ich bin also nicht irgendwie betroffen. - Heiterkeit)

- (B) Das war keine Frage, das war ein Redebeitrag. Der war so lang, daß inzwischen die Redezeit des Herrn Innenministers abgelaufen ist. - Aber ich erteile ihm das Wort.

Dr. Schnoor, Innenminister: Herr Kollege Weiss, wir beide haben schon einmal eine Diskussion über schwarz und weiß und so weiter geführt. Sie kennen diese schöne Diskussion über schwarz und weiß. Ich weiß nicht, ob wir in derselben Art und Weise auch dieses schwierige Problem in Aachen lösen können. Ich kümmere mich darum. Sie werden verstehen, daß ich von diesem Pult aus dazu unmittelbar nichts sagen kann. Ich müßte mir schon den Sachverhalt ansehen. Das will ich gerne tun.

Herzlichen Dank, meine Damen und Herren. Nehmen Sie bitte das Gesetz an! Es ist ein gutes und wichtiges Gesetz. Es hilft der Polizei und dient der Verkehrssicherheit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

- (C) Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der F.D.P.-Fraktion Drucksache 10/5227 ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer den Gesetzentwurf in unveränderter Fassung entsprechend der Beschlussempfehlung Drucksache 10/5211 annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe Punkt 8 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 10/4890

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kommunalpolitik
Drucksache 10/5212
zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile dem Herrn Abg. Schwirtz von der Fraktion der SPD das Wort.

- (D) Schwirtz (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat den Gesetzentwurf eingebracht. In der ersten Lesung habe ich unsere schriftliche Begründung ergänzt. Den beiden Begründungen ist heute nichts hinzuzufügen.

Im Ausschuß für Kommunalpolitik sind von uns zwei Änderungsanträge eingebracht worden. Sie berühren nicht den Kern oder die Zielrichtung des Gesetzentwurfs. Es handelt sich lediglich um redaktionelle Änderungen oder Klarstellungen.

Der kommunalpolitische Ausschuß hat dem Gesetzentwurf einschließlich der beiden Änderungen einstimmig zugestimmt.

Die SPD-Fraktion wird dem Gesetzentwurf mit den Änderungen in zweiter Lesung zustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Abg. Liefert für die Fraktion der CDU das Wort.

- (A) Leifert (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf in der vom kommunalpolitischen Ausschuß geänderten Form regelt einen Tatbestand, der schon lange zu Unzufriedenheit in vielen Stadt- und Gemeinderäten geführt und teilweise auch demokratisch gewählte Mehrheiten umgekehrt hat.

Die Besonderheit ist, daß die Wahlen nunmehr zum größten Teil herausgenommen worden sind, es sei denn, der Betroffene selbst steht für ein hauptamtliches Amt zur Wahl. Des weiteren kann ein Beschluß nur noch unwirksam oder ungültig sein, wenn die Stimme des Befangenen für die Abstimmung entscheidend war.

Dem können und werden wir auch zustimmen.

In der CDU-Fraktion ist diskutiert worden, wie es denn um den Anachronismus im kommunalen Wahlrecht steht, daß zwischen Angestellten und Arbeitern unterschieden wird. Wir halten das in der heutigen Zeit schlichtweg für einen Anachronismus,

(Henning (SPD): Wir auch!)

aber im Zusammenhang mit § 23 - Befangenheit - nicht für regelbar.

- (B) Deshalb möchte ich hier heute zu Protokoll anmerken, daß wir im Rahmen der Novellierung des gesamten kommunalen Verfassungsrechts in der nächsten Legislaturperiode darauf drängen werden, daß der Anachronismus bei der Wählbarkeit zu Gemeinderäten, nämlich die Unterscheidung zwischen Angestellten und Arbeitern, beseitigt wird, damit nicht der Stadtgärtner als Bürgermeister den Anweisungen des Stadtdirektors folgen muß, statt blauer gelbe Stiefmütterchen zu pflanzen. Darauf werden wir bei der Änderung des kommunalen Verfassungsrechts hinweisen. In diesem Zusammenhang stehen noch viele andere, größere Dinge ins Haus.

Der jetzt gefundenen Einzelregelung zu § 23 können wir in der vorliegenden Form zustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Abg. Dr. Riemer für die Fraktion der F.D.P. das Wort.

Dr. Riemer (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Demokratie darf sich niemand mit seinen Ämtern und Mandaten private Vorteile verschaffen; darüber sind wir uns alle einig.

- (C) Deswegen bedarf es einer harten, aber auch klaren Befangenheitsregelung. Die jetzige Regelung hat mancherlei Schwierigkeiten aufgeworfen. Es gab viel Unsicherheit auch bei den Gerichten. Deshalb war es notwendig, zu versuchen, mehr Klarheit zu schaffen.

Natürlich bleibt immer noch ein Rest an Unsicherheit; das ist nun einmal bei solchen Regelungen so. Die Gerichte werden wieder Entscheidungen zu treffen haben, von denen wir nicht wissen, wie sie ausgehen.

Natürlich ist es unbefriedigend, wenn wir zum Beispiel die Worte "unmittelbarer Vorteil" mit "direkt" definieren. Aber wie soll man es anders machen? Den Vorschlag der Gerichte, daß man die Formulierung "ohne das Hinzutreten weiterer Umstände" dazwischen setzen sollte, ist auch nicht viel klarer. Vor allem verhindert er nicht Vorteile, die sich nicht unmittelbar, sondern vielleicht am Ende aus mehreren Umständen ergeben, also vorher durchaus berechenbar und erkennbar waren.

Ich hoffe, daß die Gerichte hier von einem Begriff der Erfahrungskausalität ausgehen werden.

So gesehen ist der Gesetzentwurf, den wir vorliegen haben, ein Fortschritt. Sicher werden wir weiter darüber nachzudenken haben, wie wir die Regelung bei der Reform der Gemeindeordnung verbessern können. Wir werden uns übrigens auch Gedanken machen müssen, inwieweit wir hier für mehr Datenschutz sorgen können; denn in vielen Fällen führt die Befangenheitsregelung auch dazu, daß die Betroffenen Daten offenbaren müssen, die dann unter Umständen auch der Öffentlichkeit zugänglich werden, was die Privatsphäre beeinträchtigen kann. Aber das können wir auch erst beraten, wenn wir die Gemeindeordnung novellieren.

Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Innenminister Dr. Schnoor das Wort.

Dr. Schnoor, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In diese große Übereinstimmung möchte ich mich gern einreihen und nur zwei Bemerkungen machen.

Die erste betrifft das, was Sie, Herr Kollege Riemer, gerade gesagt haben: In Fragen der Befangenheitsregelungen muß man immer sehr vorsichtig sein. Nirgendwo reagiert der Bürger zu Recht so empfindlich, wie wenn er das Gefühl hat, es gebe eine Interessen-

(D)

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) kollision bei Mandatsträgern und der Gesetzgeber reagiere darauf nicht. Das war der Grund, weswegen ich nach dem sogenannten Hausmeisterurteil, das uns sehr viele Schwierigkeiten bereitet hat, zunächst versucht habe, eine Regelung über Erlaß zu erreichen, die sich natürlich nur im Rahmen der Gesetze halten und nicht darüber hinausgehen durfte. Ich habe also den Kommunalaufsichtsbehörden Hinweise gegeben und ein wenig auf die Rechtsprechung vertraut. Aber es ist richtig: Es war notwendig, daß der Gesetzgeber das entscheidende Wort gesagt hat. Ich bin dankbar, daß diese Regelung so getroffen worden ist.

Zweitens. Herr Kollege Leifert, Sie haben das Kommunalwahlrecht angesprochen. Ich kann dazu jetzt natürlich noch nichts sagen, zumal niemand von uns ein Mandat für die Zeit nach der Beendigung dieser Legislaturperiode hat. Aber ich glaube schon, daß wir uns gemeinsam dieser Aufgabe zuwenden müssen, ganz gleich, welche Funktion und welche Aufgabe man dann hat. Ich jedenfalls will gern dazu beitragen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Wir können damit die Beratung schließen und zur Abstimmung kommen.

- (B) Wer dem Gesetzentwurf entsprechend der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Kommunalpolitik - Drucksache 10/5212 - zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe Punkt 9 der Tagesordnung auf:

Verbesserter Datenschutz bei ISDN

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 10/5180

Ich eröffne die Beratung und erteile als erstem Redner für die antragstellende Fraktion der SPD Herrn Abg. Büssow das Wort.

Büssow (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute den Antrag der SPD-Fraktion zum verbesserten Datenschutz bei ISDN. Wir hatten im Hauptausschuß in dieser Legislaturperiode häufig Gelegenheit gehabt, uns mit den Fragen von ISDN zu befassen. ISDN ist zunächst einmal eine digitale Übermittlungstechnik. Alle Formen der elek-

tronischen Kommunikation, also Sprache, Text, Daten und stehende Bilder, werden im gleichen Modus codiert und können über das Telefonnetz versendet werden. Darum geht es bei dieser neuen Technik. (C)

Wir Sozialdemokraten sind der Auffassung, daß die Modernisierung der Telekommunikationsinfrastruktur gerade in einem Lande wie Nordrhein-Westfalen gefördert werden muß. Wir sind meines Wissens das einzige Parlament in der Bundesrepublik, das sich mit den Chancen und Risiken von ISDN so intensiv befaßt hat, ja sich überhaupt damit befaßt hat. Auch die Kommission "Mensch und Technik" hat zu den Fragen von ISDN Stellung genommen.

Zwischenzeitlich sind Feldversuche für ISDN in Nordrhein-Westfalen anberaumt worden. So erprobt zum Beispiel eine Großhandelsfirma im Textilbereich die neuesten Möglichkeiten der Telekommunikationstechnik. Es geht zum Beispiel um die Bestellung von Waren in Übersee, die Vernetzung des Werkes vom Stammsitz zu den Filialen und dergleichen mehr. Diesem Versuch hat sich auch ein Krankenhaus angeschlossen. Eine Handwerkskammer und auch mehrere Kommunen wollen die modernen Formen der Kommunikation erproben.

In der Anhörung am 9. März 1989, also vor knapp einem Jahr, waren Vertreter von Siemens, Nixdorf - ich glaube, heute muß man dazu auch Siemens sagen -, Philips, der OECD, der Kommission der Europäischen Gemeinschaft, der Bundespost, der Universitäten Dortmund, Wuppertal, Bonn und Hagen sowie des DGB beteiligt. Dabei hat sich herausgestellt, daß auch die Landesinitiative Teletech Nordrhein-Westfalen sich in den Studienergebnissen intensiv mit dieser Frage beschäftigt hat. (D)

Ich möchte, wenn Sie gestatten, hierzu einige Zitate aus diesen Ergebnissen bringen:

In ISDN-Vermittlungsstellen ist die Aufzeichnung der Verbindungsdaten für alle Teilnehmer vorgesehen. In dieser Tatsache liegt eine potentielle Einschränkung des Datenschutzes für den einzelnen Teilnehmer begründet.

An anderer Stelle heißt es:

Es wird daher vorgeschlagen, die Speicherung der Verbindungsdaten auf die Teilnehmer zu beschränken, die einen Einzelgebühreennachweis wünschen. Die Rangfolge der Datenschutzbedürfnisse gegenüber Abrechnungsnotwendigkeiten ist juristisch zu klären.